

Leistungsbeschreibung
Familienanaloge Wohngruppe
Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-Mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.st-theresienhaus.de

Familienanaloge Wohngruppe – St. Theresienhaus
Richard-Oelze-Ring 34, 27726 Worpswede

1.2. Einrichtungsträger

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119

1.3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung

2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

10 Plätze – davon ein Teilzeitplatz -, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen

6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe

VideointeraktionsTraining, VIT
Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
Sozialpädagogische Diagnose
Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
Familienunterstützungsdienst (beantragt)
Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen steht eine Notwohnung in der Altaumunder Str. 7, 28755 Bremen, ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur

2.1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze – siehe unter 1.

2.2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

- Klärung der familiären Beziehungsebenen
- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch – berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

3. Allgemeine Angaben zur familienanalogen Wohngruppe

Betreuungsform

Die familienanaloge Wohngruppe ist ein vollstationäres Betreuungsangebot im Sinne einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft. Kennzeichnend für den familienanalogen Charakter der Wohngruppe ist wesentlich das quasi „Mitwohnen“ eines Pädagogenpaares in einem Doppelhaus. Das Pädagogenpaar wird von weiteren Fachkräften unterstützt.

Gesetzliche Grundlagen

Aufnahmen in die familienanaloge Wohngruppe sollen auf Grundlage des § 34 KJHG erfolgen. In Einzelfällen kann auch gem. § 35a aufgenommen werden.

Platzzahl

Damit der Familiencharakter der Wohngruppe gewahrt bleibt, soll die Gruppengröße 5 Plätze nicht überschreiten.

Personal/Personalschlüssel

Um die unter Punkt 4. und 5. aufgeführten Leistungen erbringen zu können, ist für die Erziehung und Betreuung folgendes Personal erforderlich:

2,36 Vollzeitstellen für pädagogische Mitarbeiter, die sich aufteilen in:

- 1,5 Dipl. Sozialpädagoge/in (Betreuerpaar)
- 0,86 Erzieher/innen (Ergänzungskraft)
- 0,5 Hauswirtschaft

Darüber hinaus sind noch einrichtungsergänzende Dienste vorgesehen:

- 0,1 Leitung
- 0,1 Verwaltung
- 0,05 Psychologische Beratung
- 0,07 Technische Dienste

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass eine „rund um die Uhr“ Betreuung nach klassischem Schichtdienstmuster über diesen Personalschlüssel nicht zu leisten (4 Vollzeitkräfte wären Minimum) und konzeptionell auch nicht vorgesehen ist. Ausgegangen wird von einer kontinuierlichen und durchgängigen Präsenz des Betreuerpaares – wesentlich der „Vollzeitkraft“ -, dabei werden Zulagen und Mehrarbeit über eine Pauschale abgegolten. Dies gilt jedoch nicht für die Ergänzungskräfte.

Räumliche Rahmenbedingungen

Die Wohngruppe befindet sich im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpsswede. Das Gebäude ist ein Doppelhaus in Holzbauweise mit adäquater Grünfläche.

Trotz der ländlichen, beschaulichen Umgebung besteht eine notwendige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz.

Versorgungsregion

Unter den Gesichtspunkten Sozialraumbezug und Elternarbeit wird als Einzugsgebiet für die Wohngruppe wesentlich die Stadtgemeinde Bremen und der Landkreis Osterholz in Frage kommen. Darüber hinaus können auch in Einzelfällen Kinder und Jugendliche aus den angrenzenden Landkreisen aufgenommen werden.

Ziel und Auftrag der Hilfe

Zielgruppe/Personenkreis

Die familienanaloge Wohngruppe ist konzipiert für die Aufnahme von Kindern, bei denen eine eher langfristige Unterbringung außerhalb der eigenen Familie geplant ist, bzw. in Erwägung gezogen wird. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn zum einen die bisherige Arbeit mit der Familie es als eher unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass die Familie mit ambulanter Unterstützung wieder in ausreichender Form in die Lage versetzt werden kann, dem Kind (den Kindern) eine Erziehung zukommen zu lassen, die diese(s) in seiner (ihrer) Entwicklung nicht in einem erheblichen Maße gefährdet. Zum anderen werden die bisherigen Erfahrungen es als wahrscheinlich ansehen lassen, dass eine Pflegefamilie voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die vom Kind mitgebrachte Dynamik aushalten zu können, ohne mit emotionalen und/oder realem Abbruch des Kontaktes zu reagieren. Diese mitgebrachte Dynamik ist gekennzeichnet von real erlebten Beziehungsabbrüchen (häufiger Wechsel und /oder emotionale Unerreichbarkeit der primären Bezugspersonen, z.B. aufgrund von psychischen Erkrankungen wie Sucht, Depression, Psychosen etc.) und Traumatisierungen (körperliche und seelischen Misshandlungen, sexueller Missbrauch etc.) Auch werden die Kinder in der Regel einen Entwicklungsrückstand in den Bereichen Kognition, Motorik, Emotion aufweisen, der einen hohen heilpädagogischen Förderungsbedarf begründet.

Des Weiteren bietet die familienanaloge Wohngruppe insbesondere Kindern einen Rahmen, die auf Grund ihrer Geschichte und bisheriger Erfahrungen (z.B. aus SPFH, Inobhutnahme, Heimunterbringung) zwar eine kontinuierliche, intensive und professionelle Betreuung benötigen, aber ein zu enges Beziehungsangebot (z.B. Erziehungsstelle) nicht annehmen können.

Die aufzunehmenden Kinder sollten unter 12 Jahre alt sein, da bereits die Entwicklungsphase der frühen

Adoleszenz Dynamiken mit sich bringt, die einer Anbindung an einen familienanalogen Rahmen entgegensteuern.

Die aufzunehmenden Kinder sollten nicht unter 6 Jahren alt sein. Hier wird eine Unterbringung in einer Pflegefamilie Vorrang haben. Ausnahme ist hierbei die Aufnahme von Geschwisterreihen.

Sinnvoll erscheint zudem, wenn die Kinder eher aus der Region stammen würden. Dies würde mit der regionalen Nähe zum Herkunftsumfeld dem Kind die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie sowie den Mitarbeiter/innen die Elternarbeit ermöglichen und erleichtern.

Sollten die Kinder aus weiter entfernte(re)n Stadtteilen Bremens oder des Umfeldes kommen, so kann zunächst eine Trennung vom Herkunftsumfeld gewährleistet werden, wenn dies zum Schutz des Kindes als notwendig angesehen wird. Längerfristig ist jedoch auch in diesen Fällen ein begleiteter Kontakt zur Herkunftsfamilie geplant und Ziel der Maßnahme.

Pädagogisches Konzept

Als pädagogische Wirkfaktoren stehen in erster Linie die hohe zeitliche Kontinuität und Verfügbarkeit des Betreuerpaares, sowie die Möglichkeit der teilnehmenden Beobachtung der Kinder am Leben des Betreuerpaares (und ggfls. deren Kindern). Das Betreuerpaar ist kein Ersatzelternpaar. Als ein solches würden sie als nicht realistisch von den Kindern entlarvt. Zudem würde es zu großen Loyalitätskonflikten gegenüber den eigenen Eltern führen. Vielmehr profitieren die Betreuten wesentlich, dass sie an einer anderen Form von Paarbeziehung (und ggfls. Elternschaft) beobachtend teilnehmen und als Modell Erfahrungen machen können.

Darüber hinaus verfügen alle Mitarbeiter/innen über (heil)pädagogische Qualifikationen und Erfahrungen, die es ihnen ermöglichen, auch mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten umzugehen und eine pädagogische Richtung zu wahren. Eine inhaltliche Festlegung auf ein pädagogisches Konzept erfolgt nicht, jedoch ist als Grundkonzept eine systemische Ausrichtung unabdingbar. Darüber hinaus werden durch das Betreuerpaar Richtlinien, die sie in Form von zusätzlichen Qualifikationen mitbringen, vorgeben.

Zusammengefasst sind folgende Strukturmerkmale von Bedeutung:

- Beziehungskontinuität wird durch das quasi „Mitwohnen“ (Doppelhaus/Zweifamilienhaus) des Pädagogenpaares gewährleistet.
- Das Pädagogenpaar ermöglicht den Kindern modellhaft Partnerschaft, Familie bzw. Familienleben neu und anders zu erleben.
- Die Organisation des Alltags erfolgt nicht nach klassischer „Wechselschichtstruktur“. Zentrales Merkmal ist die kontinuierliche und druchgängige Präsenz des Betreuerpaares (wesentlich der in „Vollzeit“ beschäftigten Person)
- Die überschaubare Gruppengröße (5 Plätze) ermöglicht sowohl ein Gruppensetting im Sinne eines sozialen Lernfeldes, als auch ausreichende Möglichkeiten zur individuellen Förderung und Stützung.
- Einbindung der Wohngruppe in ein Wohngebiet, um die Familienstruktur zu unterstreichen und Stigmatisierung und auch Selbststigmatisierung zu vermeiden.

Zielbeschreibung

Die aufgenommenen Kinder erleben im Lebensort Familienanaloge Wohngruppe ein stützendes und stabiles Milieu. Die Störungen, Auffälligkeiten und Beschränkungen, die sie aus ihrem Herkunftsumfeld mitbringen, werden durch einen strukturierten, verbindlichen und emotional kongruenten Gruppenrahmen bearbeitet (werden). Dabei steht insbesondere die Förderung der Fähigkeiten und Interessen der Kinder im Zentrum, damit sie über Bestätigung und Wertschätzung der Umwelt (Schule, Eltern, Freunde, Freizeitgruppe etc.) Selbstakzeptanz und Selbstwertgefühle entwickeln bzw. weiterentwickeln.

Des weiteren sind folgende allgemeine Ziele von Bedeutung:

- Klärung der familiären Beziehungsebenen
- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Integration in das öffentliche Schulsystem; ggf. intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und - Mitwirkung an der Gestaltung eines tragfähigen Konzepts zur Sicherstellung des Schulbesuchs
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

Leistungsstruktur- und Formen

Sozialpädagogische Leistungen

5.1.1. Strukturierende und integrierende Leistungen

Unter strukturierenden und integrierenden Leistungen verstehen wir wesentlich Hilfe bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Die Entwicklung einer individuellen, im und am sozialen Kontext orientierten Tagesstruktur beinhaltet u.a.:

- Entwicklung eines Tagesrhythmus (z.B. gemeinsame regelmäßige Mahlzeiten, Rituale, etc.)
- Einbindung in Bildungsstrukturen, Begleitung und Unterstützung der Kinder im Schulalltag (Hausaufgabenhilfe, Elternsprechtag, Kontakt zu Klassenlehrern etc.), Überprüfung der Schulform (Eignung der gewählten Schulform, ggfls. Schulwechsel)
- Bereitstellung und Gestaltung sozialer Lernfelder (z.B. Erlernen sozialer Kompetenzen über „Familiengespräche“, Ferienfahrt, gemeinsame Aktivitäten, sowie Steuerung der Gruppendynamik über Beobachtung und gezielte Intervention)
- Regelmäßige individuelle Überprüfung und Anpassung der Tagesstruktur

5.1.2. Psychosoziale Leistungen

Psychosoziale Leistungen sind jeweils am Einzelfall bzw. am jeweiligen Bedarf orientiert und umfassen:

- Beziehungsangebot und Beziehungsarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte
- Individuelle Bearbeitung der spezifischen Problemlagen (Einzelgespräche, Aktivitäten, heilpädagogische Förderung)
- Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung flankierender Hilfen (therapeutische Einbindung, Beratungsstelle)
- Förderung von Interessen und Fähigkeiten durch (ggfls. auch finanzielle) Unterstützung bei und Bereitstellung von Angeboten
- Regelmäßige psychologische Einzelfallberatung der Fachkräfte

5.1.3. Elternarbeit

Ein wesentliches Ziel der Elternarbeit ist es, mit den Eltern einen Weg zu suchen, in dem sie den Kontakt zu ihren Kindern nicht abreißen lassen und gleichzeitig ein gewisses Maß an Akzeptanz für die Fremdunterbringung ihrer Kinder entwickeln können.

Wie schon erwähnt erachten wir es für wünschenswert, dass die aufgenommenen Kinder während ihrer Zeit der Unterbringung regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern haben; auch um die eigenen Phantasien zu ihren Eltern (in denen es erfahrungsgemäß schnell zu Verteufelungen oder Idealisierungen kommt) an der Realität überprüfen zu können.

5.1.4. Lebenspraktische Leistungen

Unter lebenspraktischen Leistungen sind jeweils Lernschritte gemeint, die es den Kindern späterhin ermöglichen sollen, sich selbst zu versorgen, zu pflegen, sowie eigene Interessen angemessen durchzusetzen. Im Einzelnen umfassen die Lernziele:

- Regelmäßige Körperpflege
- Umgang und Einteilung von (z.B. Altersstufentaschengeld und der mtl. Bekleidungs pauschale) Geldern
- Raum- und Zimmerpflege, Übernahme von Aufgaben in der Gruppe sowie Einkauf von Lebensmitteln
- Einfache Zubereitung von Mahlzeiten

5.2. Hauswirtschaftlich/technische Leistungen

Die hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen wesentlich die Bereiche Zubereitung der Mahlzeiten (in erster Linie das Mittagessen), Wäschepflege, Reinigung der Gemeinschaftsräume (wesentlich der sanitären Anlagen), Einkauf, Raumschmuck und Gestaltung. Diese Aufgaben werden weitgehend von der Hauswirtschafterin wahrgenommen. In besonderen Fällen wird Unterstützung durch die Haupteinrichtung gewährleistet (z.B. Reinigung von Tisch- und Bettwäsche durch die Wäscherei, personelle Unterstützung bei allgemeiner Grundreinigung des Hauses, Unterstützung durch Hausmeister bzw. Zivildienstleistenden bei der Gartenpflege).

Der familienanalogen Wohngruppe steht ein Kleinbus zur Verfügung. Bei technischen Defekten, Renovierungsarbeiten etc. wird auf den Hausmeister bzw. Zivildienstleistenden der Einrichtung zurückgegriffen.

5.3. Leitung/Beratung

Die Anleitung wird durch die Leitung des St. Theresienhauses geleistet. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter/innen der familienanalogen Wohngruppe in die Besprechungsstruktur (Teamgespräch, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden. Im Rahmen der familienanalogen Wohngruppe wird zwar von Teamarbeit, aber nicht von einem gleichberechtigten Mitarbeiter/innenteam ausgegangen. Die besondere Rolle des Pädagogenpaares impliziert eine Gruppenleitungsfunktion. Diese wird personell an die vollzeitbeschäftigte Person des Paares gekoppelt.

5.4. Verwaltung

Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die Mitarbeiter/innen der familienanalogen Wohngruppe geleistet. Dazu wird ein angemessen ausgestattetes Büro mit Arbeitsgeräten zur Verfügung gestellt. Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essensgeldern, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. wahrgenommen.

5.5. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung. Durchführbare Zusatzleistungen können beispielsweise sein:

- Intensive Einzelförderung durch zusätzliche Fachkräfte
- Individuelle, vorübergehende Beschulung durch Fachkräfte außerhalb des Regelschulsystems
- Spezielle Therapieformen (Verhaltenstherapie, Reittherapie)

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung des St. Theresienhauses ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen)

Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

6.1. Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Punkt 2.2. (Selbstverständnis und Zielsetzung) beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kindorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

6.2. Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung des St. Theresienhauses und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. In regelmäßigen Abständen werden die aktuellen strukturellen Merkmale überprüft und im Bedarfsfall verändert. Wesentliche Veränderungen werden mit dem zuständigen Landesjugendamt in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Einrichtung ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Die Einrichtungsleitung ist außerdem in die kath. Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in der Diözese Hildesheim (AGH) eingebunden. Dort erhält sie die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen der Erziehungshilfe sowie interne Abläufe der Einrichtungen zu reflektieren und je nach Bedarf Veränderungsprozesse einzuleiten. Um eine prozessorientierte Erweiterung von Leitungskompetenzen zu ermöglichen, finden in der AGH vierteljährliche Tagungen und einmal jährlich eine einwöchige Klausurtagung für Leitungskräfte der Einrichtungen der Erziehungshilfe statt.

Der Träger hält die Referate „stationäre Erziehungshilfe“ und „Controlling“ vor, die eng miteinander und mit der Einrichtungsleitung des St. Theresienhauses vernetzt sind.

6.3. Prozessqualität

Die Einrichtungsleitung und die jeweiligen Bereichsleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen und beschäftigen sich u.a. mit der Prozessqualität. Darüber hinaus werden in diesem Arbeitskreis Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe entwickelt.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge des Trägers
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVKE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z. B. Amt für Soziale Dienste
- Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET, IGFH etc.)
- Supervision im Team

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung
- Zielvereinbarungsgespräche

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

- Teamgespräche
- Hauskonferenzen

Die einzelnen Konferenzen finden i. d. R. in regelmäßigen Abständen statt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams von der Einrichtungsleitung und von den Bereichsleitungen.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Supervisoren

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben den Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zur Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

6.4. Ergebnisqualität

Das St. Theresienhaus erstellt in der Regel in jährlichen Zeiträumen Entwicklungsberichte. Dieser beschreibt den Entwicklungsverlauf des Kindes oder Jugendlichen und trifft Aussagen über die erreichten Ziele in Bezug auf die Probleme und Schwierigkeiten, die das Kind/Jugendliche zu Beginn der Jugendhilfemaßnahme hatte.

Insbesondere werden im Entwicklungsbericht zu folgenden Bereichen Aussagen getroffen:

- Persönliche Situation
- Gesundheit
- Wohngruppe
- Freizeit
- Familie
- Schule/Ausbildung
- Fazit
- Ziele

Einzelfallsupervision mit einem Psychologen, mind. 4 Termine im Jahr

Externe Supervision mind. 4 Termine im Jahr

**Pädagogenpaar
Mitarbeiter/innen**

Kollegiale Beratung, interne Dienstbesprechung mind. einmal im Monat

Regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Leitungsperson (monatlich)